



Münster, 22.02.2024

Videüberwachung an der Melanchthonschule

Die BV-Nord möge beschließen:

An der Melanchthonschule in Coerde wird in analoger Weise wie im Schulzentrum Kinderhaus eine Videoüberwachung eingeführt.

Begründung:

Durch Vandalismus und Einbrüche verursachte Schänden sind an der Melanchthonschule in Coerde schon seit geraumer Zeit leidvoller Alltag. Um hier entgegenzuwirken ist 2023 eine bessere Beleuchtung des Außengeländes der Melanchthonschule vom Schulamt beschlossen worden.

Die jüngsten Ereignisse belegen leider eindrücklich, dass diese Maßnahme nicht ausreichend erscheint. Es ist nicht hinnehmbar, dass Unterricht wegen zerstörter Schulräume ausfällt und Kinder mit Angst in die Schule kommen.

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist ein hohes verfassungsrechtlich geschütztes Gut und darf nicht leichtfertig aufgegeben werden. Im Falle der Melanchthonschule sehen wir aber in der Güterabwägung ein deutlich höheres Gewicht zugunsten des Interesses der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer, an einem angstfreien Lehr- und Lernumfeld. Auch wenn eine Videoüberwachung allein keine abschließende Abhilfe schaffen wird, so stellt sie doch einen Baustein dar, der in dieser Situation hilfreich sein kann.

Kolbert
Görlisch
Hilbig
Kiewit
Stienemann